

COVID-19 Präventionskonzept 2021 für BAYERN

In den letzten eineinhalb Jahren waren wir alle dazu verdammt, eine herausfordernde Zeit zu erfahren und unser Leben und den Planeten einmal aus einer ganz anderen Perspektive zu betrachten. Das Kulturleben stand still, aber wir haben nie daran gezweifelt, dass es nach einer Tour 2020 auch 2021 ein Wiederkehren mit dem Sörf Film Fest geben wird. Uns war immer bewusst, dass wir uns an die sich ständig verändernden Bedingungen anpassen und dabei flexibel bleiben müssen. Selbstverständlich werden wir uns wie gehabt an die offiziellen COVID-19-Vorgaben halten, aber wir wollen ganz dezidiert den Fokus auf die Freude, Begeisterung und das gemeinsame Erleben legen: am Sport genauso wie am Filmen und am Zusehen.

Um die Sicherheit aller Beteiligten trotz der massiv gesunkenen Ansteckungszahlen zu gewährleisten bleiben für die diesjährige Tour, die uns u.a. durch Bayern führt, maßgebliche Sicherheitsmaßnahmen aufrecht.

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Die von den Behörden allgemein empfohlenen Maßnahmen zum Schutz vor Coronaviren sind weiterhin Teil des allgemeinen Verhaltenskodex für das Team sowie Besucherinnen und Besucher:innen.

Folgende allgemeine Maßnahmen sind daher auch weiterhin geboten:

- Δ Es ist eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zu tragen.
- Δ Im gesamten Veranstaltungsbereich ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Δ Regelmäßig Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren
- Δ Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Δ Händeschütteln und Umarmungen vermeiden

COVID-19-Beauftragter

Programat hat als Veranstalter des Sörf Film Fest (SFF) einen Covid-19-Beauftragten bestellt. Dieser achtet auf die Einhaltung des COVID-19-Präventionskonzeptes.

Schutzmaßnahmen im öffentlichen Publikumsbereich

Schutzmaßmahnen betreffen die Steuerung der Besucherströme in allen Phasen des Gästekontakts: vom Kauf des Tickets über das Betreten der Location, die Nutzung der allgemein zugänglichen Flächen bis zum Verlassen.

Verkauf von Tickets

Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt nur in personalisierter Form und unter Achtung der behördlichen Vorschriften. Die Weitergabe von Tickets soll durch entsprechende AGB ausgeschlossen werden. Die Daten werden nur nach Aufforderung durch die Behörde weitergegeben, außer die Speicherung und eine anderwärtige Verwendung der Daten erfolgen mit ausdrücklicher Zustimmung von Kunden.

Maßnahmen betreffend den Erwerb von Tickets:

- Δ Der Verkauf von Tickets erfolgt ausnahmslos in personalisierter Form und online durch Bekanntgabe der Identität. Jeder Besucher, jede Besucherin hat ein individuelles Ticket.
- Δ Die Speicherung des Datensatzes erfolgt mit Datum der Veranstaltung, Name und Kontaktdaten (E-Mail Adresse und Telefonnummer).
- Δ Die Erfassung, Speicherung und Nutzung der Kundendaten steht in Einklang mit der DSGVO.

Betreten der Location – Einlassmanagement

Im Falle einer 7-Tage-Inzidenz von über 50, ist die Teilnahme beim Event bzw. das Betreten der Location nur für Besucher:innen erlaubt, die einen test nachweisen können. Die Besucherin / der Besucher hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.



Testnachweis

Im Falle einer 7-Tage-Inzidenz von über 50, gilt beim Betreten der Location der Testnachweis

- Δ Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - a) eines PCR- oder POC-Antigentests oder
 - b) eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests)
- nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.

Maßnahmen betreffend Einlassmanagement, Boarding

- Δ Der Einlass erfolgt 1 Stunde vor Beginn, damit die Besucher in den Zuschauerbereich gelangen können.
- Δ Digitale Zugangskontrolle durch Scannen des Tickets (kontaktloser Zugang)

Wien, am 01.07.2021

Covid-19 Beauftragter Volker Hölzl